

Erläuterungen zum Bestellformular.

Wichtiges vorab:

Bei weiteren Detailfragen zu Ihrem Bauvorhaben wird Sie Ihr ausführender Installateur, Architekt oder Planer gerne beraten. Sofern die Westnetz GmbH für die Erstellung des Anschlusses etwaige Genehmigungen benötigt, kann der Anschluss erst erstellt werden, wenn uns diese Genehmigungen vorliegen.

1) Produkte

In der ersten Zeile wählen Sie Produkte für einen neuen Anschluss aus. In der zweiten Zeile wählen Sie Produkte für die Änderung eines bestehenden Anschlusses aus.

Mit dem **Vorabanschluss** bieten wir Ihnen einen provisorischen Anschluss in Niederspannung an, der während der Bauphase sowohl bei Neuanschlüssen als auch bei Anschlussänderungen genutzt werden kann. Er ist auf eine Leistung von 30 kW und eine Dauer von 18 Monaten begrenzt. Voraussetzung für den Anschluss ist die bauseitige Errichtung einer Anschluss säule mit Doppelschließsystem in der Flucht des späteren Hauseinführungspunktes sowie die Bereitstellung eines Baustromverteilers, der durch einen vom Kunden beauftragten Installateur an die Anschluss säule angeschlossen wird.

Nach der Bauphase wird der provisorische Anschluss von der Westnetz GmbH zum endgültigen Stromanschluss umgebaut.

Der Vorabanschluss wird als Bestandteil der Erstellung eines Neuanschlusses oder einer Anschlussänderung nicht gesondert berechnet.

Der Preis für den Neuanschluss mit **Vorbereitung eMobility** beträgt 0,00 €, wenn

- der Anschluss auf Ihrem Grundstück nicht länger als 30 m und im öffentlichen Bereich nicht länger als 25 m ist
- die am Anschluss in Anspruch genommene Leistung 30 kW nicht überschreitet
- Sie sich mit der netzdienlichen Steuerung Ihrer Ladeeinrichtung nach § 14 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einverstanden erklären (siehe „Bestätigung verbindlicher Vertragsbedingungen, Preisblätter und Datenschutz“).

Empfehlung: Beauftragen Sie ihren Installateur gleich zu Beginn mit der Installation eines separaten Zählerplatzes, damit dort im Bedarfsfall ein separater Zähler (Aufbau eines sogenannten intelligenten Messsystems) zur Messung des Strom für die Ladung Ihres Elektromobiles und zur Inanspruchnahme des reduzierten Netzentgeltes installiert werden kann (siehe § 14 a EnWG).

Wir behalten uns vor, die Steuerung der Ladereinrichtung nach §14 a EnWG in einer gesonderten Vereinbarung zu konkretisieren.

2) Angaben zur Art und Lage des Gebäudes

Den **Außenanschluss für eine Zähleranschluss säule** wählen Sie bitte dann aus, wenn entweder ein Anschluss im Gebäude nicht möglich ist oder das anzuschließende Gebäude nicht jederzeit zugänglich ist (z. B. Lagerhallen und Stallungen). Für die Montage des Anschlusses muss die Zähleranschluss säule anschlussfähig errichtet sein. Bei privat genutzten Gebäuden wird der Leistungsbedarf Strom und/oder Erdgas aus der Anzahl der Wohneinheiten ermittelt. Bei einer Leistungserhöhung von privat genutzten Gebäuden geben Sie hier bitte die neue Gesamtzahl der Wohneinheiten an.

Bitte tragen Sie die postalische Adresse des Grundstücks ein, auf dem sich der Anschluss befindet oder der neue Anschluss erstellt werden soll. Bitte geben Sie keine Postfachadresse an, da sich diese nicht Ihrem Grundstück zuordnen lässt. Sollte der Straßename oder die Hausnummer noch nicht bekannt sein, tragen Sie bitte den Ort mit Postleitzahl, die Gemarkung, Flur und Flurstück ein.

3) Leistungsbedarf Strom

Im Leistungsbedarf für Gewerbe/Landwirtschaft ist nur die für die gewerbliche Nutzung benötigte Leistung anzugeben. Bei einer Leistungserhöhung geben Sie hier den neuen Gesamtleistungsbedarf Strom für gewerbliche Nutzung an. Den Bedarf für darüber hinaus vorhandene Aufzüge, Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für Elektromobilität und/oder Durchlauferhitzer geben Sie in das entsprechende Eingabefeld ein.

4) Leistungsbedarf Gas

Den Leistungsbedarf Gas können Sie der Wärmebedarfsberechnung entnehmen, die gewöhnlich der Architekt, Ihr Gas-Wasser-Installateur oder ein Energieberater für Ihr Anschlussobjekt bereitstellen kann.

5) Eigenleistungen

Für die Vergütung der Eigenleistung ist es notwendig die Grabenerstellung und die Gebäudeeinführung zusammen auszuführen. Die Gebäudeeinführung kann in folgenden Varianten ausgeführt werden:

- Ein- oder Mehrspartenhauseinführung
 - je Sparte ein Mauerdurchbruch als Bohrung Durchmesser 100 mm bei unterkellerten Gebäuden
 - Aussparung in der Bodenplatte 80 x 80 x (80 bis 120) cm (Länge x Breite x Tiefe) bei nicht unterkellerten Gebäuden
- Sofern Sie sich für die Variante "Aussparung in der Bodenplatte" entscheiden, obliegt Ihnen nach der Herstellung der Anschlüsse das fachgerechte Verschließen der Aussparung.

Wir empfehlen für eine gas- und wasserdichte Gebäudeeinführung den Einbau einer Ein- oder Mehrspartenhauseinführung.

Die Erbringung von Eigenleistungen können wir nur berücksichtigen, wenn diese von Ihnen im Bestellformular angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zugesagten Eigenleistungen zum vereinbarten Termin vollständig ausgeführt sein müssen.

6) Beigefügte Dokumente

Der **Lageplan** wird im Maßstab 1:500 oder 1:1000 benötigt und weist die Bemaßung des Gebäudes aus.

Der **Grundrissplan** weist die Lage und die Maße des Anschlussraumes aus. Sie sind unbedingt beizufügen, damit die Bearbeitung korrekt erfolgen kann.



Widerrufsbelehrung.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der Westnetz GmbH, Florianstraße 15–21, 44139 Dortmund, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Westnetz GmbH
Zentraler Posteingang
Privat- und Gewerbekunden (B2C)
54189 Trier

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mit/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen